

Pressemitteilung

Folgende zur Hauptverhandlung anstehende Strafsache könnte für die Presse von Interesse sein:

Donnerstag, den 21.03.2019, 14:00 Uhr, Landgericht Detmold (Strafkammer I)

Fortsetzungstermin: Montag, 01.04.2019, 11.00 Uhr

Strafsache gegen B. aus Bad Salzuflen
wegen Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte, Körperverletzung, unerlaubten Besitzes von Betäubungsmitteln, Bedrohung etc.
Staatsanwaltschaft Detmold: 31 Js 630/18 | gerichtliches Aktenzeichen: 21 KLs 1/19

Die Staatsanwaltschaft Detmold legt dem 32 Jahre alten Angeklagten – deutscher Staatsangehöriger und unter gesetzlicher Betreuung stehend – zur Last, zwischen dem 24.08.2018 und dem 08.09.2018 in Bad Salzuflen im Zustand der Schuldunfähigkeit folgende Taten begangen haben:

1.

Am 08.09.2018 habe sich der Angeklagte zu der Anschrift der Zeugen T. im Drosselweg in Bad Salzuflen begeben. Hierbei habe er ein scharfes Samuraischwert (Klingenlänge 57 cm) bei sich geführt. Die Polizeibeamten F. und K. hätten den Angeklagten an der Parkstraße am Kurpark gestellt und ihn aufgefordert, dass er stehenbleiben solle. Der Angeklagte habe sich aber geweigert und habe das Samuraischwert in Schlagposition gegen die Polizeibeamten gebracht. Als der Angeklagte mit dem Schwert gegen die Polizeibeamten zum Schlag ausgeholt habe, sei dieser durch die Beamten mittels gezielter Einsatzes des EMS-A Schlagstocks zu Boden gebracht worden. Am Boden liegend, habe der Angeklagte seine Gegenwehr massiv fortgesetzt und gezielt mit dem Schwert in Richtung der Beamten gestochen. Erst durch den weiteren Einsatz von unmittelbarem Zwang habe dem Angeklagten das Schwert schließlich entrissen werden können und habe er festgenommen werden können.

Der Polizeibeamte K. habe durch die massive Gegenwehr Prellungen, Schwellungen und Hautabschürfungen an beiden Knien und der rechten Hand erlitten. Der Polizeibeamte F. habe Hautabschürfungen und Kratzer am rechten Unterarm und beiden Ellbogen davongetragen.

Der Angeklagte habe bei der Tat ein Klemmverschlussstüchchen mit 1,2g brutto psilozybiner Pilze und ein Tütchen mit 1,2g brutto Amphetamin bei sich gehabt.

2.

Bereits zuvor am 08.09.2018 habe sich der Angeklagte zu der Anschrift des Zeugen H. An der Hellrüsche in Bad Salzuflen begeben, habe dort geklingelt und habe dem Zeugen mit dem Schwert in der Hand beim Öffnen der Tür mitgeteilt, dass er den „Jungen holen wolle um mit ihm auf Streife zu gehen“. Hierbei habe der Angeklagte das Schwert mit der Klinge nach oben in Richtung des Geschädigten gehalten. Der Zeuge H., der diese Geste als Drohung gegen sein Leben habe verstehen müssen, habe umgehend die Tür geschlossen.

3.

Am 21.08.2018 wurde gegen den Angeklagten durch das Amtsgericht Lemgo (7 F 252/18) ein Beschluss nach dem Gewaltschutzgesetz erlassen, wonach dieser sich von der Zeugin T. fernzuhalten habe.

Trotz des Beschlusses habe sich der Angeklagte insgesamt vier Mal zu der Anschrift der Zeugin T. am Drosselweg in Bad Salzuflen begeben, habe dort geklingelt und habe Briefe im Briefkasten hinterlassen.

Aufgrund des vorstehenden Sachverhalts zu Ziffer 1 wurde der Angeklagte in der LNK-Klinik Dr. Spernau nach dem PsychKG untergebracht. Dort wurde bei ihm eine Erkrankung aus dem schizophrenen Formenkreis diagnostiziert; zudem bestehe ein polyvalenter Drogenmissbrauch.

Seit dem 10.10.2018 befindet sich der Angeklagte in vorläufiger Unterbringung in dem LWL-Zentrum für Forensische Psychiatrie Lippstadt-Eickelborn; er wird von Rechtsanwalt Ismail Baris Devletli aus Bad Oeynhausen verteidigt.

Detmold, den 13.03.2019

Dr. Wolfram Wormuth LL.M.
Vors. Richter am Landgericht
Pressesprecher
Landgericht Detmold
Tel.: 05231/768-274
Fax: 05231/768-500
E-Mail: wolfram.wormuth@lg-detmold.nrw.de